

BEKANNTMACHUNG

des Billigungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Gewerbegebiet Sommerhof“

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Am 21.02.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bayersoien den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Gewerbegebiet Sommerhof“ sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, jeweils in der Fassung vom 13.11.2018, gefasst.

Der Bebauungsplan bzw. die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das Grundstück Fl.Nr. 968, Teilfläche.

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Der Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2018 zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Gewerbegebiet Sommerhof“ sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Sommerhof“ sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird jeweils mit Begründung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

11.03.2019 bis 18.03.2019

in den Räumen der Gemeinde Bad Bayersoien; Gemeindeganzlei Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden der Gemeinde Bad Bayersoien (Montag - Mittwoch sowie Freitag 9-12 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können auch über die Internetseite der Gemeinde Bad Bayersoien (<http://www.gemeinde-bad-bayersoien.de/index.php/bekanntmachung>) zur Einsichtnahme aufgerufen werden.

Es sind folgende umweltrelevanten Informationen und Unterlagen zur Einsichtnahme verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information	
Mensch	Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Bayersoien	- Grünlandfläche im nördlichen Abschluss an Bebauung mit gewerblicher Nutzung (Beherbergung),
Arten und Lebensgemeinschaften	Beschreibung des Bestandes (Ortsbesichtigung am 25.10.2018), Auswertung vorhandener Informationen zur Thematik Naturschutz (amtliche Biotopkartierung sowie Schutzgebiete gemäß Naturschutzrecht, vgl. www.Bayernatlas.de)	- Intensiv genutztes, artenarmes Grünland, keine Biotopflächen im Planbereich, - Planbereich bildet die nördliche Grenze des Naturparkes „Ammergauer Alpen [NP 00019], (= nördliche Grenze)
Boden	Feststellung der vorhandenen Böden gemäß Übersichtsbodenkarte 1:25.000 (BÜK25) sowie Ingenieurb biologisches Gutachten des Büros GUT (Marktobberndorf) vom 22.03.2018,	Bodentyp: Braunerden und Parabraunerden Ergebnisse der durchgeführten Bodensondierung: - Auffüllungen, - Hangabschwemmmaterial, - Moränenablagerungen, - Tertiäre Molasse.
Wasser	Ingenieurb biologisches Gutachten des Büros GUT (Marktobberndorf) vom 22.03.2018 sowie Bayernatlas Naturgefahren (www.bayernatlas.de)	- Keine Oberflächengewässer - Ermittelter Grundwasserstand am 08.05.2018: zw. 2 und 3m unter der Geländeoberfläche
Luft/Klima	Topographie (topographische Karten)	- Keine kleinklimatisch wirksamen Luftaustauschbahnen vorhanden
Landschaftsbild	Ortsbegehung, Nutzungskartierung	- Planbereich ohne strukturierende Elemente
Kultur- und Sachgüter	Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Bayersoien	- Keine schützenswerten Bau- und Bodendenkmäler vorhanden

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen vorgebracht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Bad Bayersoien, 8.3.2019


Gisela Kieweg
1. Bürgermeisterin

Angeschlagen am:
Abgenommen am: